

Auszug aus der Schulordnung

Aufgabe und Zweck:

Aufgabe der städtischen Musikschule ist es, durch möglichst früh einsetzende musikalische Ausbildung auf breiter Basis zu eigener musikalischer Tätigkeit anzuregen.

Erstrebenswerte Ziele:

- a) Die musikalische Tätigkeit der Schüler zu fördern und eine gute Grundausbildung zu vermitteln.
- b) Die an Blasinstrumenten interessierten Schüler diesen zuzuführen, um die bestehenden Blasmusikgruppen zu erhalten bzw. zu erweitern.
- c) Durch öffentliches Musizieren, in allen Formen, das Kulturleben zu bereichern.

Aufbau:

- a) Elementare Musikerziehung
- b) Theoretische Allgemeinbildung
- c) Instrumentalausbildung (Einzel- bzw. Gruppenunterricht)
- d) Verbindlich vorgeschriebene Ergänzungsfächer (z.B. Akkordeonorchester, Bläsergruppe, Schulchor, Streichergruppe usw.)
- e) Ensemblefächer

Teilnehmerkreis:

Es ist ohne Altersgrenze möglich am Unterricht teilzunehmen.

Schulbesuch und Unterricht:

- a) **Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichtes verpflichtet.**
- b) Die Unterrichtszeit in einem Hauptfach beträgt nach Maßgabe des NÖ Musikschulplanes einmal wöchentlich 50, 40 bzw. 25 Minuten.

Aufnahme:

- a) Die Aufnahme in die städtische Musikschule ist an keine besondere Voraussetzung geknüpft und bei **genügend freien Plätzen** jederzeit möglich.
Der Schulbesuch und die damit verbundene Schulgeldzahlung ist gemäß dem NÖ Musikschulgesetz jeweils für ein begonnenes Schuljahr verpflichtend.
- b) Eine **Voranmeldung** kann ganzjährig, telefonisch oder persönlich während der Sekretariatszeiten, Mo-Fr von 12.30 bis 16.30 Uhr erfolgen.

Abmeldung:

Die Abmeldung eines Schülers ist nur zu Schulschluss möglich.

Die Abmeldung muss **schriftlich bis Ende Mai** erfolgen.

Der Austritt während des Schuljahres bzw. eine temporäre Befreiung kann auch in begründeten Fällen (schwere Krankheit, Studien- und Schulwechsel, bzw. Wohnortwechsel) vom Bürgermeister gewährt werden. Schriftliches Ansuchen ist erforderlich.

Schuljahr und Ferien:

Schuljahr, Ferien und schulfreie Tage decken sich mit dem Pflichtschuljahr.